

# **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses am 06.11.2014**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Festsaal  
Marktplatz 2  
06108 Halle (Saale)

**Zeit:** 17:00 Uhr bis 20.31Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

### **Anwesend sind:**

Dr. Detlef Wend

Ausschussvorsitzender (SPD-Fraktion)

### **Fraktionsmitglieder**

Klaus Hopfgarten

Tobias Fischer, Vertreter für Frau Raab

Andreas Schachtschneider

Heike Wießner

Ute Haupt

Josephine Jahn

Katrin Westphal, Vertreterin für Frau Wolff

Melanie Ranft, Vertreterin für Frau Dr. Brock

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion im Stadtrat  
Halle (Saale)

DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion im Stadtrat  
Halle (Saale)

Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES  
Forum

BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN

### **Vertreter der Freien Träger**

Sylvia Plättner

Jörg Rommelfanger

Helga Schubert

Beate Gellert

Uwe Kramer

Kerstin Köferstein

Stimmberechtigtes Mitglied

Stimmberechtigtes Mitglied

Stimmberechtigtes Mitglied

Stimmberechtigtes Mitglied

Stimmberechtigtes Mitglied

Stimmberechtigtes Mitglied

### **Beratende Mitglieder**

Tobias Kogge

Katharina Brederlow

Norbert Böhnke

Mandy Jung

Tatjana Privorozkaja

Herr Kunth

Susanne Willers

Gerda Mittag

Rene Moses

Mirko Petrick

Dr. Hendrik Kluge

Beigeordneter für Bildung und Soziales

Fachbereichsleiterin FB Bildung

Leiter DLZ Familie

Stadtelternbeirat Stellvertreterin für Frau  
Pohl

Jüdische Gemeinde zu Halle

Agentur für Arbeit

Katholische Kirchen von Halle (Saale)

Kinder- und Jugendrat

Humanistischer Regionalverband

Kinder- und Jugendbeauftragter ,

Teilnahme bis 18.30 Uhr

Evangelischer Kirchenkreis

### **Entschuldigt fehlen:**

Anja Pohl

Herr Dr. Toralf Fischer

Herr Richter Bruno Glomski

Frau Christina Greiner

Herr Hauke Riek

Frau Susanne Wildner

Frau Katja Raab

Frau Sabine Wolff

Frau Dr. Inés Brock

Beratendes Mitglied

Beratendes Mitglied

Beratendes Mitglied

Beratendes Mitglied

Beratendes Mitglied

Beratendes Mitglied

CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu Einwohnerfragestunde**

---

**Herr Dr. Wend, Ausschussvorsitzender**, rief die Einwohnerfragestunde auf. Es waren keine Einwohner zur Fragestunde erschienen, so dass diese daraufhin beendet wurde.

**zu Kinder- und Jugendsprechstunde**

---

**Herr Dr. Wend, Ausschussvorsitzender**, rief die Kinder- und Jugendsprechstunde auf. Es waren keine Kinder und Jugendlichen zur Sprechstunde erschienen.

**Frau Brederlow, Fachbereichsleiterin Bildung**, sprach an, dass sie heute für diese Sprechstunde einen Auftrag bekommen hat. UNICEF hat heute auf dem Markt eine Aktion zum Thema Kinderrechte gemacht. Gestern hat unter anderem dazu eine Fachtagung des FB Bildung stattgefunden. Ihr wurde Material übergeben, auf welchem Kinder ihre Rechte aufgeschrieben haben. Anlass war, dass den Kindern über Schulen etc. oft das Thema Kinderrechte nahe gebracht wird. Bei der letzten Anhörung der Bundesregierung wurde angemerkt, dass in der Bundesrepublik die Kinderrechte bei den Erwachsenen nicht bekannt sind. Deswegen hat UNICEF diese Aktion veranstaltet. Sie wurde gebeten, dieses Material dem Jugendhilfeausschuss zu übergeben. Dieses Material wird im Session in dieser Sitzung mit hinterlegt werden.

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

**Herr Dr. Wend, Ausschussvorsitzender**, eröffnete die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

**zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

**Herr Dr. Wend, Ausschussvorsitzender**, sprach zum TOP 6.2. Schulentwicklungsplanung an, dass diese noch nicht im Bildungsausschuss abschließend beraten worden ist und schlug vor, diesen TOP zu vertagen. Hierzu gab es keinen Widerspruch.

**Der geänderten Tagesordnung wurde zugestimmt.**

- . Einwohnerfragestunde
- . Kinder- und Jugendsprechstunde
- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift vom 09.10.2014
- 4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5. Vorstellung des Trägers Postkult e.V. zum Antragsverfahren gemäß § 75 SGB VIII und § 14 KJHG des Landes Sachsen-Anhalt
- 6. Beschlussvorlagen
- 6.1. Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2015 sowie den Beteiligungsbericht über das Jahr 2013  
Vorlage: VI/2014/00158
- 6.2. 1. Erste Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 (Vorlage- Nr. V/2013/11910)  
2. Umsetzung bzw. Abschluss einzelner Maßnahmen in den, auf den Planungszeitraum folgenden Schuljahren, bis zum Schuljahr 2020/21  
Vorlage: V/2014/12788
- 6.3. Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII und § 14 KJHG des Landes Sachsen-Anhalt des Vereines "Postkult e.V."  
Vorlage: V/2014/12677
- 7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 8. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 9. Mitteilungen
- 9.1. Quartalsbericht zu Hilfen zur Erziehung (HzE)
- 9.2. Quartalsbericht zu Kindertageseinrichtungen (Kita)
- 10. Themenspeicher
- 11. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 12. Anregungen

### zu 3 **Genehmigung der Niederschrift vom 09.10.2014**

---

**Herr Schachtschneider, CDU/FDP**, bat um Korrektur, da bei seiner Person „stellvertretender Ausschussvorsitzender“ steht. Die Verwaltung sagte die Korrektur zu.

Die öffentliche Niederschrift vom 09.10.2014 wurde damit genehmigt.

### zu 4 **Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

---

**Herr Dr. Wend, Ausschussvorsitzender**, gab bekannt, dass es keine nicht öffentlichen Beschlüsse in der nicht öffentlichen Sitzung vom 09.10.2014 gegeben hat.

### zu 5 **Vorstellung des Trägers Postkult e.V. zum Antragsverfahren gemäß § 75 SGB VIII und § 14 KJHG des Landes Sachsen-Anhalt**

---

**Herr Dr. Wend, Ausschussvorsitzender**, begrüßte die Vertreter des Postkult e.V. Herrn Martin Krause, Herr Riehl und Herrn Matthias Rößner, welche die Vorstellung ihres Vereins vornahmen. Er erwähnte, dass auf Grund von Kommunikationsschwierigkeiten die Einladung zur letzten Sitzung den Vereinsvorsitzenden nicht erreicht hatte und diese deswegen nicht erschienen waren.

**Herr Krause, Vereinsvorsitzender**, entschuldigte sich für das Nichterscheinen zur letzten Sitzung und stellte gemeinsam mit Herrn Rößler den Verein mit seinen Tätigkeitsbereichen und Projekten dem Ausschuss vor. Der Böllberger Weg ist der Stadthof, welcher mit Eigenmitteln 2011 gekauft worden ist und jetzt auch durch eine Förderung des Bundes diesen in Eigenregie sanieren. Anfangs fing der Verein mit der Organisation von Festivals und Konzerten an, im Laufe der Jahre kam immer mehr dazu. Interkulturelle Begegnungen, Jugendkultur und Stadtentwicklung wurden vorangetrieben. Der Stadtgarten in Glaucha, welcher unmittelbar an das Grundstück des Stadthofes grenzt, ist ebenfalls ein Projekt von ihnen. 2013 hat der Verein gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendrat den Zuschlag zur Förderung des Projektes „URBAN aktiv“ erhalten. Er erwähnte, dass der Verein 25 aktive eingetragene Mitglieder hat und in den Projekten sind ca. 150 Freiwillige dauerhaft oder phasenweise aktiv. Im „Umsonst-Laden“ sind nicht nur Jugendliche, der Jüngste ist 14 Jahre bis hoch zu 75 Jahren. Der Verein wurde mehrfach ausgezeichnet, u.a. mit dem Heinz-Westphal-Preis. Mit einem kurzen Video gab er Einblick in die Tätigkeit des Vereins seit dem Jahr 2007. Als Ausblick in der Vereinstätigkeit benannte er die Stabilisierung der Projekte, die Weiterentwicklung des Vereinsgeländes und die Entwicklung neuer Projekte. Für sie wäre von zentraler Bedeutung langfristig Anträge bei privaten Fördermittelgebern stellen zu können, deshalb wäre die Anerkennung für sie als Träger der freien Jugendhilfe sehr hilfreich. Sie möchten auch neue Projekte ins Leben rufen und Partizipationsansätze in Angriff nehmen.

**Herr Riehl** äußerte sich kurz zum Projekt „URBAN aktiv“. Er sprach an, dass dieses Projekt ein Jugendstadtentwicklungsprojekt ist. Da geht es dem Postkult e.V. speziell darum, neue junge Leute in die Stadtentwicklung zu integrieren. Es ist in Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendrat und gefördert vom Experimentellen Wohn- und Städtebau. Aktuell ist geplant, eine Übersichtskarte für Jugendkultur in Halle zu erstellen bzw. die Strukturen vom youthpool zu erweitern. Es ist auch eine Art „Mitmachcafe“ für studentische Bereiche

angedacht, also für junge Erwachsene. Es sind viele andere Ideen noch in der Entwicklung, wo es auch um die Partizipation für Jugendliche geht, da wird sich in den nächsten zwei Jahren noch zeigen, was noch hinzukommt.

**Frau Ute Haupt, DIE LINKE/Die PARTEI**, sprach an, dass sie den Verein seit dessen Gründung begleitet und hob dessen Tätigkeit positiv hervor. Sie fragte, woher die Jugendlichen kommen, die dort mitwirken. Geht der Verein in Schulen und wirbt für seine Projekte?

**Herr Krause** antwortete, dass dies über persönliche Ansprache von Jugendlichen, die sich für das Mitwirken im Verein interessieren, erfolgt. Bisher hat der Verein keine weitergehende Zusammenarbeit mit Schulen gemacht, was auch damit zu tun hat, dass der Verein rein ehrenamtlich organisiert ist und hierfür keine Zeitkapazitäten für so eine umfangreiche Tätigkeit da sind. Sie wollen schauen, wie die aufgebauten Dinge weiter stabilisiert werden können.

**Herr Rößner** erwähnte die Kooperationen des Vereins mit dem Kinder- und Jugendrat, was auch die Chance der Rekrutierung junger Menschen darstellt. Außerdem werden auch Proberäume für junge Bands, die noch Schüler sind, auf dem Vereinsgelände zur Verfügung gestellt, woraus sich Kontakte ergeben und die dadurch Jugendkulturveranstaltungen realisieren können.

**Herr Schachtschneider, CDU/FDP**, fragte, wo sich der Verein in der Jugendhilfe sieht, da überwiegend Projekte zum Stadtumbau betrieben werden und es heute um die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe geht. Es wurden Kulturveranstaltungen, Proberäume für Bands, Stadtumbauprojekte angesprochen, es fehlte in den Aussagen der Teil zur Jugendhilfe. Was hat der Verein da vor?

**Herr Krause** antwortete, dass der Verein Jugendliche für seine Projekte und Ideen begeistern möchte. 2007 wurde mit einer Jugendbegegnung hallescher Jugendlicher mit italienischen und französischen Jugendlichen begonnen. 2009 wurden mit einer Jugendbegegnung mit 5 Nationen weitergemacht. Es wurden Städteaustausche vorangetrieben und er verwies auf das gewonnene Modellprojekt „Jugend belegt Leerstand“, das war 1 von 10 Projekten in Deutschland. Es sind partizipative Ansätze das Entscheidende und das möglichst niedrigschwellig und möglichst auf Augenhöhe mit den Jugendlichen. Er verwies darauf, dass Städteumbauprojekte äußerst wichtig sind und engagierte junge Menschen hierbei mitwirken.

Da es keine weiteren Fragen an die Vereinsvertreter gab, dankte **Herr Dr. Wend** für die Vorstellung des Vereins. Er schlug vor, den TOP 6.3 vorzuziehen und über die Anerkennung des Vereins abzustimmen. Diesem Vorschlag stimmten die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses zu.

**Dr. Wend, Ausschussvorsitzender**, rief zur Abstimmung des Beschlussvorschlages TOP 6.3 auf.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt.

**zu 6            Beschlussvorlagen**  
**zu 6.1        Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2015 sowie**  
**den Beteiligungsbericht über das Jahr 2013**  
**Vorlage: VI/2014/00158**

---

**Herr Dr. Wend, Ausschussvorsitzender**, sprach an, dass in der letzten Sitzung zum Haushalt die 1. Lesung stattgefunden hatte und Fragen dazu an die Verwaltung gegeben wurden, wovon einige beantwortet vorliegen. Er schlug eine strukturelle Vorgehensweise vor, indem er die einzelnen Produkte des Haushaltes aufrufen würde, zu denen offenstehende Anfragen gestellt werden können und die Verwaltung diese beantwortet.

**Frau Ranft, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, fragte zur Vorgehensweise der offengebliebenen Anfragen an.

**Herr Kogge, Beigeordneter Bildung und Soziales**, antwortete, dass alle gestellten Anfragen noch schriftlich beantwortet werden. Da bei einigen Anfragen andere Fachbereiche mit einbezogen werden mussten, bspw. der Fachbereich Immobilienmanagement, liegt deren Beantwortung den Mitgliedern heute noch nicht vor. Er sicherte zu, dass bis zum Beschluss im Finanzausschuss alle Beantwortungen vorliegen.

**Herr Dr. Wend** sagte an, dass er mit dem Aufruf der Produkte beginnen wird und wenn dazu Fragen gewesen sind, die im Kontext dazu stehen, können unbeantwortete Fragen nochmals gestellt werden und die Verwaltung an deren Beantwortung erinnert werden.

**Produkt Frauenschutzhaus Seite 974-976**

Keine Anfragen.

**Produkt Förderung von Kindern in KITA Seite 977-980**

**Herr Schachtschneider, CDU/FDP**, fragte zur Seite 977 an, warum der Planansatz geringer als im Jahr 2014 ist, sinken die Kinderanzahlen oder warum?

**Frau Quilitzsch, Abteilungsleiterin FB Bildung**, antwortete, dass hier mehr Erträge auf Grund des neuen KiFöG des Landes sind. Die Zuschüsse des Landes steigen an. Die Begründung hierzu steht auf der Seite 979.

**Herr Kogge** ergänzte, dass der Hintergrund ist, dass das Land die Geschwisterermäßigung übernimmt für den Teil, wo sie im Rahmen der Konnextität tätig werden. Dieser Teil ist die entsprechende Reduzierung. Unseren Zuschuss kriegen wir quasi 1 Jahr später bezahlt und müssen dies der entsprechenden Jahresscheibe zuordnen, darauf verweist dieser Betrag. Er verweist auf einen Punkt für 2015 in den Haushaltsberatungen. Es ist ein Risiko enthalten und dies sind die Verhandlungen, die bis Ende des Jahres abgeschlossen sind. Bei der Einbringung des Haushaltes wurde bereits darauf verwiesen, dass dieses Risiko momentan nicht eingepreist ist. D.h. wenn die Verhandlungen mit einem Mehr von X-Millionen endet, dann müssen wir diese für das Jahr 2015 noch einpreisen.

**Frau Brederlow, Fachbereichsleiterin FB Bildung**, verwies darauf, dass dies hier keine Rolle spielt, da es hierbei um die Kappung geht, die nächstes Jahr das erste Mal bezahlt wird für das Jahr 2014. Im Jahr 2014 war dies noch nicht eingepreist.

**Frau Ranft** fragte zu den Verhandlungen mit dem Land an, die bis Ende des Jahres abgeschlossen sein sollen. Wie viel bezahlt das Land tatsächlich? Das Land hatte ursprünglich gesagt, dass sie alle Kosten übernehmen wollen, die durch das KiFöG entstehen.

**Frau Brederlow** antwortete, dass dies vom Land so nicht gesagt worden ist. Im Gesetz ist verankert, dass die Mehrkosten, die entstehen, nur berücksichtigt werden, wenn es sich um einen Ganztagsanspruch handelt. Es gibt keine Hinweise, dass es im Jahr 2015 mehr Mittel, als bereits im KiFöG verankert sind, vom Land geben wird. Die Verhandlungen, die erwähnt wurden, laufen nicht mit dem Land sondern zwischen den Spitzenverbänden, LIGA der Freien Wohlfahrtspflege und kommunalen Spitzenverbänden. Die Verhandlungen können erst am 01.01.2015 beginnen, weil das Gesetz das erst ab 2015 vorsieht. Jetzt gibt es Vorgespräche zu den Inhalten, mit einem Abschluss eines Rahmenvertrages ist frühestens Mitte 2015 zu rechnen. Gegenwärtig rechnet sie auch mit einem Abschluss, allerdings unter Vorbehalt. Was das im Endeffekt bedeutet, muss dann gesehen werden. Eine Schwierigkeit ist, dass alles was jetzt aktuell vor Ort verhandelt wird, dann auf jeden Fall korrigiert werden muss, wenn ein entsprechender Rahmenvertrag vorliegt.

**Frau Ranft** fragte zur Seite 977 Tagespflege an, da die Zahl der Tagespflegepersonen bei 26 stagniert. Ist kein weiterer Einsatz von Tageseltern geplant?

**Frau Brederlow** antwortete, dass ein weiterer Einsatz von Tagespflegern schon geplant ist. Man muss aber auch sehen, dass immer wieder Tageseltern neu ausgebildet werden und es gibt auch immer wieder welche, die diese Tätigkeit einstellen. Glücklicherweise sind es genügend die ausgebildet werden und neu eröffnen. Die Richtlinie für Tagespflege haben wir in diesem Jahr das 1. Mal das gesamte Jahr in Umsetzung, so dass die Erfahrungen noch nicht vorliegen, deshalb konnte dies in den Haushalt noch nicht einfließen. Sie geht von einem größeren Angebot aus.

### **Produkt Jugendarbeit, Seite 981ff. Jugendarbeit**

**Frau Brederlow** sprach an, dass hierzu ein Änderungsblatt vorliegt.

**Herr Kramer, Vertreter der Freien Träger**, bezog sich in seiner Anfrage auf die vorliegende Beantwortung der Verwaltung auf die Anfrage von Herrn Schachtschneider aus der letzten Sitzung. Hier sind die Planansätze 2011, 2012 ff. aufgeführt. Die Zahl Planansatz 911.393 Euro findet er nirgends wieder. Er bezog sich auf Seite 2 der Beantwortung der Verwaltung auf Herrn Schachtschneiders Anfrage, die Tabelle. Da stehen die Planansätze, 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015.

**Frau Brederlow** antwortete, dass es sich in der Anfrage um Bildung und Teilhabe ging. BuT ist nicht Bestandteil des Haushaltes des Fachbereiches Bildung.

**Herr Kramer** verweist darauf, dass es sich jetzt um ein Missverständnis handelte. Bei der Tabelle steht drauf Summe ohne Bildung und Teilhabe. Die Tabelle in der obersten Zeile sagt aus, dass der Planansatz 2014 911.393 Euro beträgt. Evtl. ist hier ein Zahlendreher, er möchte die Begründung. Im Haushaltsplan Seite 983, Zeile 13, da geht es um 912.000 Euro, liegt hier eine Verwechslung vor? Im Austauschblatt stehen jetzt 874.600 Euro.

**Frau Brederlow** antwortete, dass dies ein Fehler in der Übertragung war.

**Herr Kramer** stellte fest, dass es bei dem Posten Jugendarbeit beim öffentlichen Träger eine Steigerung im Planansatz gibt und vermisst dies bei den Freien Trägern. Der Planansatz bei den Freien Trägern liegt bei 473.000 Euro, trotz Austauschblattes, ist also identisch mit dem Planansatz 2014. Beim Planansatz Jugendarbeit beim öffentlichen Träger gibt es einen Aufwuchs. Warum gibt es beim öffentlichen Träger einen 11%igen Aufwuchs und beim Freien Träger nicht? Ist das Absicht?

**Frau Brederlow** antwortete, dass dies Absicht ist, da dies tatsächlich die Personalkosten des FB Bildung sind.

**Herr Kramer** kündigte an, hierzu einen Änderungsantrag zu stellen, um auch die gestiegenen Personalkosten bei den freien Trägern analog des öffentlichen Trägers mit 11%



einzustellen. Das sind etwa 52.051 Euro, das macht eine Gesamtsumme von 525.244 Euro analog des Aufwandes des öffentlichen Trägers.

**Herr Kogge** fragte zum Hintergrund des Änderungsantrages an. Er verwies auf die Personalkostensteigerung als eine Tarifsteigerung im öffentlichen Dienst. Diese Tarifsteigerung haben wir bei den freien Trägern z.B. im Bereich Hilfen zur Erziehung zum Teil ja mitverhandelt. Das Amt, also mit seinen Verwaltungsmitarbeitern, ist hier mit Tarifsteigerungen drin, die teilweise eine andere Ausbildung haben, dies wurde mit den Tarifpartnern ausgehandelt. Jetzt müssten die freien Träger sagen, für welche seiner Mitarbeiter in der Verwaltung diese die beantragte Erhöhung wollen und um wieviel Mitarbeiter es sich dabei handelt. Für welche Mitarbeiter der Freien Träger soll die Tarifsteigerung erfolgen, wenn dies 1:1 gleichgesetzt werden soll?

**Herr Kramer** antwortete, dass er bei seinem Änderungsantrag nicht das Wort Tarifsteigerung erwähnt hat, das kam von der Verwaltung. Er ist davon ausgegangen, dass es einen erhöhten Aufwand bei dem öffentlichen Träger gibt, um Jugendarbeit zu betreiben. Dieser ist hier mit ca. 11% abgebildet. Er geht davon aus, dass auch bei den freien Trägern bei dem Antragsvolumen mit einem erhöhten Aufwand gerechnet wurde, momentan liegen noch keine Projekte 2015 hier vor, um das detailliert aussagen zu können. Das ist nicht nur die Tarifsteigerung, da spielen sicher auch andere Dinge noch rein. Er geht von einer ähnlichen Situation aus und geht deshalb auch mit den 11% hier vor.

**Frau Schubert, Vertreterin der Freien Träger**, sprach an, dass es auch im öffentlichen Dienst keine 11% Tarifsteigerung gab und natürlich gab es auch bei den freien Trägern unterschiedliche Tarifsteigerungen. Von der Haushaltssituation her ist jetzt nicht bekannt, wie viel die Freien Träger mehr beantragt haben und dies jetzt wieder auf das Niveau des Vorjahres gedrückt wurde. Es ist nicht nachvollziehbar, was hier in der Planung geschieht und wieso nur beim öffentlichen und nicht auch beim Freien Träger der Planansatz hier erhöht wurde.

**Frau Brederlow** antwortete, dass dies bei den Freien Trägern nicht konkret untersetzt werden konnte. In dem Produkt Jugendarbeit sind die gesamten Mitarbeiter des Jugendamtes mit den Kosten umgelegt worden. Das muss dabei auch mit berücksichtigt werden. Eigene Leistungen in der Jugendarbeit werden vom FB Bildung nur in geringem Umfang erbracht.

**Herr Schachtschneider** sprach an, dass er davon ausgeht, dass Herr Kramer mit seinem Änderungsantrag auch für die Freien Träger das haben möchte, was in etwa einer Tarifsteigerung entsprechen würde. Da müsste jetzt über konkrete Zahlen gesprochen werden. Über 11% braucht man nicht zu reden.

**Herr Kramer** sprach an, dass im letzten Jahr Verhandlungen mit den Freien Trägern erfolgt sind. Es wurde damals eine einvernehmliche Lösung gefunden. Das wird dieses Jahr mit dem Haushaltsansatz von 2014 nicht geschafft. Alle Träger haben höhere Kosten. Das sind nicht nur Personalkosten, sondern auch Strom, Miete etc. Beim öffentlichen Träger sind die Kosten von 2014 zu 2015 um 11% im Planansatz erhöht worden. Dann trifft dies auch für die Freien Träger zu, da diese auch Kostensteigerungen zu verzeichnen haben, die noch nicht dargestellt werden können, weil es noch keine Unterlagen dazu gibt. Er geht hier auch von 11% aus, ohne dies schon errechnet zu haben.

**Frau Gellert, Vertreterin der Freien Träger**, wies auf das Subsidiaritätsprinzip hin. Eine Angleichung des Planansatzes sollte analog auch bei den Freien Trägern erfolgen. Wenn dieselbe Summe im Folgejahr drin steht, ist es schon durch die Inflationsrate deutlich weniger und die 11% sind noch lange nicht die Kosten, was das nächste Jahr kostet.

**Herr Schachtschneider** fragte an, ob es sich hier nur um die Tarifsteigerungen oder auch andere Dinge handelt, die erhöht werden müssen. Er versteht das Anliegen der Freien Träger.

**Frau Brederlow** antwortete, dass der Hinweis auf das Subsidiaritätsprinzip durch die Träger hier nicht ganz zutreffend ist. Hier ist es die Verwaltung der Jugendhilfe, das ist nicht subsidiär. Das Jugendamt kann nicht an einen Freien Träger übertragen werden.

**Herr Kramer** wies darauf hin, dass mit diesem abgebildeten Planansatz für die Freien Träger real von einer Kürzung von 1-2 Projekten bei den Trägern auszugehen ist. In den Austauschblättern ist die Steigerung der Jugendpauschale mit drin, das ist schön, dass es hier 34.000 Euro mehr vom Land gibt. Das wird unterschiedlich verteilt. Es bleibt also nicht im Bereich der Jugendarbeit sondern da werden die städtischen Mittel ein Stück zurück genommen. Die Antragssituation bei den Freien Trägern ist noch nicht bekannt, es wird aber schon eine Schwerpunktsetzung innerhalb der verschiedenen Bereiche Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit etc. gemacht. Er fragte an, ob dieser Bereich haushaltstechnisch gegenseitig deckungsfähig ist, wenn wir dann in die wirklichen Projekte ankommen und anfangen zu überlegen, was wir wo wie fördern wollen?

**Frau Brederlow** antwortete, dass diese Produkte untereinander deckungsfähig sind. Dies wurde in den vergangenen Jahren auch schon gemacht. Wenn es eine andere Beschlusslage gab, wurde entsprechend innerhalb dieser Bereiche angepasst.

**Herr Kramer** wiederholte seinen Änderungsantrag zu diesem Produkt hinsichtlich der Angleichung des Planansatzes bei den Freien Trägern analog dem öffentlichen Träger und zwar für die Leistung 1.36201.01, um die Summe von 52.051 Euro auf die Summe 525.244 Euro zu erhöhen.

**Herr Kogge** weist darauf hin, dass grundsätzlich zu jeder Beschlussvorlage ein Änderungsantrag gestellt werden kann. Er sprach an, dass die Freien Träger berechtigt gefragt haben, warum die Mittel von 2014 zu 2015 fortgeschrieben worden sind. Es gibt eine klare Aussage, wir haben diese Mittel 2014 zu 2015 fortzuschreiben. Das war eine der planerischen Voraussagen für den gesamten Haushalt. Die Träger sagen, wie sollen wir unsere Projekte, die wir 2015 haben, finanziert kriegen. Dies zu vergleichen, mit den pauschal umgelegten Kosten einer Gesamtverwaltung, ist für die Antwort von unserer Seite dann ziemlich einfach in dem Änderungsantrag in der Bearbeitung. Der Änderungsantrag kann nicht von der Verwaltung übernommen werden, sondern muss dem Finanzausschuss vorgelegt werden. Von Seiten der Träger müsste doch die Formulierung ganz anders sein. Es gilt doch die Summe X als Deckungssumme für die Projekte, die 2015 gemacht werden sollen. Diese Summe muss doch konkreter gesagt werden.

**Frau Ranft** unterstützte den Änderungsantrag von Herrn Kramer, nur mit den 11% da muss nochmal geredet werden. Der Aufwuchs durch die Tarifsteigerung der städtischen Angestellten bringt eine Sachkostenkürzung mit sich. Die Stadträte sehen ja die Kosten nicht, da die Rahmenverträge für die Stadträte nicht einsehbar sind. Die Freien Träger stellen eine nachvollziehbare Forderung. Der Haushalt ist sehr kompliziert, es ist nicht leistbar für Stadträte die Tarifsteigerung oder die Nebenkostenerhöhung dort mit einzurechnen. Deswegen könnte sie mit einem pauschalen Antrag von 11% gut mitgehen.

**Herr Kramer** kann die Aussagen von Herrn Kogge nachvollziehen. Sein Vorschlag ist hier auch über die Prioritätenvorlage zu reden, auch wenn der Haushalt noch nicht durch ist. Dies ist nicht neu, den hat er schon vor 2 Jahren gestellt. Es sollte im Jugendhilfeausschuss schon vorher darüber gesprochen werden, was wir benötigen, damit sind wir nicht weitergekommen, weil es die klare Aussage gab und gibt, dass keine klare Zahlen vorgelegt werden, bevor der Haushalt nicht beschlossen ist. Daher kann er nur pauschal den Änderungsantrag analog des städtischen Planansatzes stellen, da die Kosten bei den Freien Trägern sicher nicht anders aussehen. Er hat keine Unterlagen gesehen, so dass dies nicht nachvollziehbar ist. Wenn die städtische Seite von 11% Steigerung ausgeht, wird das schon stimmen. Er geht davon aus, dass dies bei den Freien Trägern nicht anders aussieht.

**Herr Schachtschneider** sprach an, dass 15% im Haushalt gespart wurden, um den ausgeglichenen Haushalt hinzubekommen. Andererseits sind aber auch Steigerungen drin. Dazu möchte er Erklärungen haben. Es kann noch kein konkreter Antrag für Projekte gestellt

werden, da erst der Gesamthaushalt genehmigt sein muss, bevor darüber gesprochen werden kann. Er fragte an, ob die Verwaltungskosten des Jugendamtes nicht auch bisher im Haushalt mit enthalten waren?

**Frau Haupt, DIE LINKE/Die PARTEI**, sprach an, dass eine Gleichbehandlung zwischen den Freien Trägern und der Stadtverwaltung erfolgen sollte. Wenn die Verwaltung an sich noch drin ist und nicht nur Projekte der Jugendarbeit müsste geschaut werden, wie dies angepasst werden könnte. Eine Anpassung würde bedeuten, dass klar sein muss, um wie viel Prozent es sich jetzt handelt.

**Frau Brederlow** ging auf die Äußerung von Frau Ranft ein, dass die Stadträte die Rahmenverträge nicht kennen. Rahmenverträge sind im Internet abrufbar, wenn es um Hilfen zur Erziehung geht. So auch den Rahmenvertrag des Landes zu Hilfen zur Erziehung. Für Kita den gibt es noch nicht. Ansonsten sind das alles Einzelverträge mit den Trägern, die der Stadtrat in der Regel nicht zur Kenntnis bekommt. Zum Vergleich öffentlicher und freier Träger möchte sie noch darauf hinweisen, dass wir jetzt im § 11 SGB VIII sind. Für die Freien Träger heißt § 11 auch immer eine Finanzierung nach § 74 SGB VIII, d.h. eine Anteilfinanzierung und nie eine Vollfinanzierung. Dies ist ein Fakt bei der Förderung. Im Gegensatz dazu hat der Arbeitgeber die Kommune die Kosten, die für sein Personal entstehen, in vollem Umfang zu tragen, da dies Pflichtaufgaben sind.

**Herr Kramer** verwies auf die Plansätze 2013, 2014 und 2015 zur Anteilfinanzierung, die sich dennoch aus Sicht der Freien Träger auch im Anteil steigert. Er bot an, mit den am Tisch sitzenden Freien Trägern schnell durchzurechnen, ob es sich um eine Kostensteigerung in Höhe von 11% handelt, dazu beantragte er eine kurze Pause.

**Herr Dr. Wend rief eine Pause von 18.05 – 18.10 Uhr auf.**

Nach der Pause stellte **Herr Kramer, Vertreter der Freien Träger**, folgenden **Änderungsantrag:**

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen, dass bei der Leistung 1.36201.01 - Förderung der Jugendarbeit in freier Trägerschaft – der Planansatz um 7,5% erhöht wird. Es wird eine Erhöhung auf 508.682 Euro beantragt.

**Herr Dr. Wend, Ausschussvorsitzender**, rief zur Abstimmung des Änderungsantrages von Herrn Kramer auf.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

**Frau Gellert, Vertreterin der Freien Träger**, fragte an, wie der Planansatz von 11% Steigerung auf städtischer Seite zustande kommt.

**Frau Brederlow** antwortete, dass es bei dem Personal Veränderungen gab, indem Mitarbeiter dazu gekommen sind. Außerdem sieht der TVöD Stufenaufstiege vor.

### **Produkt Jugendsozialarbeit , Seite 984-986**

**Herr Kramer** kündigte auch hier ebenfalls einen Änderungsantrag mit der vorhergegangenen Begründung an. Für die Förderung der Jugendsozialarbeit in freier Trägerschaft Leistung 1.36101.01 beantragt er im Planansatz gleichfalls eine 7,5%ige Erhöhung.

**Frau Brederlow** verwies auch hier auf das vorliegende Änderungsblatt zu diesem Produkt.

**Herr Kramer** wies darauf hin, dass auch hier der Transferaufwand mit 407.805 Euro beschrieben ist und die Freien Träger auch hier eine 7,5%ige Erhöhung benötigen.

**Frau Ranft** sprach an, dass bei Streetwork 2014 deutlich gekürzt wurde und sich diese in 2015 erhöht. Was passiert mit den zusätzlichen Mitteln in 2015, die eingeplant sind? Auch der Zuschuss im Bereich Kinderschutz erhöht sich, das findet sie auch sehr positiv, was ist da geplant?

**Frau Brederlow** antwortete, dass hier das Fanprojekt mit enthalten ist und eine zweite Stelle dort ausgeschrieben werden soll, dies ist auch vom DFB so vorgeschrieben. Dies ist in der Planung. Die Umlage ist natürlich auch mit drin. Die Personen, die auf die einzelnen Leistungen umgelegt sind, sind immer nur zu Teilen umgelegt, je nachdem wo die Zuständigkeit liegt. Das betrifft den Kinder- und Jugendschutz und Streetwork mit, also beim Produkt Jugendsozialarbeit. Deswegen ist es nicht nur das Fanprojekt, sondern auch die Umlage von zusätzlichen Overheadkosten sind hier mit enthalten.

**Herr Kramer, Vertreter der Freien Träger, brachte seinen Änderungsantrag ein:**

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen, dass die Leistung 1.36301.01 – Förderung der Jugendsozialarbeit in freier Trägerschaft – im Planansatz 2015 (nach Austauschblatt 407.805 Euro) um 7,5% auf 438.390 Euro erhöht wird.

**Herr Dr. Wend, Ausschussvorsitzender**, rief zur Abstimmung des Änderungsantrages von Herrn Kramer auf.

**Abstimmungsergebnis:                    einstimmig zugestimmt**

#### **Produkt Förderung der Erziehung in der Familie, Seiten 988 ff.**

**Frau Brederlow** wies darauf hin, dass auch hierzu ein Änderungsblatt vorliegt.

**Herr Kramer** sprach an, dass er auch hierzu einen Änderungsantrag einbringen wird. Dies betrifft die Leistung 1.36302.07 Förderung freier Träger, hier soll ebenfalls eine Erhöhung des Planansatzes vorgenommen werden.

**Frau Brederlow** sprach an, dass im Austauschblatt der gesamte Planansatz erhöht worden ist, dieser ist noch nicht auf die einzelnen Leistungen aufgeteilt. Die Verwaltung will auch eine Steigerung bei der Leistung Förderung freier Träger vornehmen.

**Herr Kramer** fragte an, ob die einzelnen Leistungen prozentual ähnlich bleiben, auch trotz der Erhöhung oder gibt es da etwas, dass die gesteigerten Zuwendungen aus der Jugendpauschale in den Bereich psychologische Beratung oder wo auch immer reinstecken?

**Frau Brederlow** antwortete, dass die Verwaltung vorhat, die Steigerungen bei der Förderung der Freien Träger mit reinzunehmen. Also wird dies auch in der Beschlussvorlage entsprechend zu finden sein.

**Frau Ranft** fragte an, ob die Eltern-AG , die mit Herrn Armbruster ist und wie oft das durchgeführt werden soll.

Dies wurde von **Frau Brederlow** bejaht. Es gibt feste Arbeitsgruppen, die regelmäßig stattfinden. Das läuft relativ zuverlässig.

**Herr Kramer** stellte den Änderungsantrag für die Leistung 1.36302.07 Förderung freier Träger im Bereich Erziehung in der Familie. Ausgehend von dem auf dem Austauschblatt erhöhten Aufwandsveränderungen ergebende Summe 621.100 Euro, das wäre der Plan von **2014, bat er um die Zustimmung der Erhöhung um 7,5% auf 676.283 Euro.**

**Frau Brederlow** wies darauf hin, dass der Planansatz schon erhöht war. Das sind jetzt mehr als 7,5% Erhöhung.

**Herr Kramer** hat dann seinen Änderungsantrag falsch gestellt. Er erläuterte, dass er davon ausgegangen war, dass auf der Seite 988 im Bereich Freier Träger eine um 54.100 Euro erhöhte Summe zum Planansatz hat.

**Frau Brederlow** teilte mit, dass ja damit bereits die ursprüngliche Summe, die drin ist, schon erhöht ist. Bei seinem Änderungsantrag ist er davon ausgegangen, was ursprünglich stand, hier ist es schon konkret im Änderungsblatt erhöht worden. Darauf weist sie hin.

**Herr Kramer** sprach an, dass zu dem erhöhten Planansatz der Verwaltung die Summe noch um 7,5% erhöht werden soll.

**Dr. Wend** wies ebenfalls darauf hin, dass doch bereits im Planansatz jetzt eine Steigerung enthalten ist.

**Herr Schachtschneider** wies in Bezug auf den Änderungsantrag von Herrn Kramer darauf hin, dass im Änderungsblatt der Planansatz doch bereits erhöht vorliegt, da sind 629.100 Euro jetzt drin. Versteht er das Anliegen von Herrn Kramer jetzt so, dass dieser nochmals um 7,5% erhöht werden soll? Der Planansatz 2014 waren die 567.000 Euro, dann gab es das Änderungsblatt mit dem Planansatz mit knapp 10.000 Euro und da sollen nochmals 7,5% drauf?

**Dr. Wend** machte darauf aufmerksam, dass im Plan 2014 567.000 Euro stehen, dann ist der Plan für 2015 621.000 Euro, da ist ja schon eine gewisse Steigerung drin. Und da sollen 7,5% erhöht werden auf 676.000 Euro?

**Herr Kramer** erläuterte das Vorgehen nochmals. Er hat jetzt durch den Hinweis seines Nachbarn schon erfahren, dass es sinnvoll ist, auf den alten Planansatz die 7,5% Erhöhung drauf zu legen. Und die 54.100 Euro da mit reinzurechnen ist einfach schlüssig zu den anderen Bereichen.

**Herr Dr. Wend** wies darauf hin, dass damit weniger im Planansatz enthalten wäre, als jetzt dem vorliegenden Änderungsblatt zu entnehmen ist. Sind die Träger sich dessen bewusst?

#### **PAUSE von 18.30 – 18.35 Uhr**

**Herr Kramer** formulierte nach der Pause erneut seinen Änderungsantrag zu der Leistung 1.36302.07 Förderung freier Träger. Bisheriger Ansatz 567.000 Euro, dieser soll um 54.100 Euro erhöht werden auf 621.000 Euro. Das wäre die Summe wie der Verwaltungsvorschlag im Änderungsblatt aussagt, nur mit der konkreten Zuordnung zur Förderung Freier Träger. Die Aufwandsveränderung die da ist, soll in diesen Bereich gehen. Das Änderungsblatt der Verwaltung, welches zugemailt worden ist, sieht vorn in der Produkt/Kostenstelle anders aus, als das heute in ausgedruckter Form vorliegende Änderungsblatt. Deshalb möchte er die konkrete Zuordnung dieser Summe.

**Herr Schachtschneider** wies ebenfalls darauf hin, dass jetzt unklar ist, wovon geredet wird.

**Frau Quilitzsch** erläuterte das Änderungsblatt und verwies darauf, dass die Gesamtkosten um 54.100 Euro erhöht worden sind auf Seite 990. Tatsächlich zugeschlagen werden diese 54.100 Euro der Leistung Förderung der Freien Träger. Somit liegt der Planansatz jetzt bei 629.100 Euro.

Im Laufe der kurzen Diskussion stellte sich dann heraus, dass die Änderungsblätter, welche per E-Mail den Mitgliedern zugegangen waren, korrekt alle Zeilen vollständig – nicht wie in den heute ausgelegten Änderungsblättern, welches fehlerhaft ist- enthielten. Dadurch entstand kurzzeitig eine Verwirrung unter den Mitgliedern. Die Verwaltung verwies auf die korrekt vorliegenden Änderungsblätter und konnte sich den Übermittlungsfehler per E-Mail nicht erklären.

**Herr Kramer, Vertreter der Freien Träger** brachte nach den erfolgten Erklärungen seinen **Änderungsantrag** in dessen Endfassung ein:

Der Jugendhilfeausschuss möge der Leistung 1.36302.07 – Förderung Freier Träger Erziehung in der Familie – den Planansatz von 629.100 Euro zuordnen.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**

**Herr Schachtschneider** bat darum, dass alle geänderten Haushaltsstellen auch an die Fraktionen gesendet werden, damit dies nachvollzogen werden kann.

Dies sagte die **Verwaltung** zu.

### **Produkt Hilfen zur Erziehung Seite 991**

**Frau Ranft** sprach an, dass die Transferaufwendungen erneut gekürzt werden sollen und da wird als Begründung angegeben, dass die Rahmenvereinbarungen mit den Freien Trägern da die Ursache sind. Frau Brederlow hatte vorhin mitgeteilt, dass die Rahmenvereinbarungen alle einsehbar sind. Was ändert sich jetzt an den Rahmenvereinbarungen, sie bittet um Information dazu.

**Frau Brederlow** antwortete, dass die Rahmenvereinbarung einsehbar ist. Das ist die des Landes Sachsen-Anhalt, welche seit über 10 Jahren Gültigkeit hat. Die ist auf der Homepage des LSA zu finden. Geändert hat sich, dass die Stadt dieser Rahmenvereinbarung in diesem Jahr erstmals beigetreten sind. Wir hatten vorher eine eigene. Auf der Grundlage dieser Rahmenvereinbarung ist letztes Jahr mit den Trägern neu verhandelt worden und es sind die einzelnen Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen abgeschlossen worden.

**Frau Ranft** bat um die Rahmenvereinbarung.

### **Produkt Hilfen für junge Volljährige/Eingliederungshilfen**

Keine Anfragen.

### **Produkt Adoptionsvermittlung , Amtspflegeschafft, Gerichtshilfen**

**Frau Ranft** fragte zur Seite 998 an. Die Personalkosten sinken hier deutlich.

Die Anzahl der Adoptionen und Pflegeschaffen erhöht sich doch sicher, benötigt man da nicht eher mehr Personal?

**Frau Brederlow** antwortete, dass die Pflegeschaffen hier nicht mit drin sind, die kommen unter Hilfen zur Erziehung, zumindest was die eigenen Pflegeschaffen angeht. Frau Ranft meint sicher, dass mehr Personal benötigt würde, um mehr Pflege- und Adoptionsealtern finden zu können. Das bejaht sie eindeutig. Das ist in dem Haushaltsplan so bisher nicht mit drin.

**Frau Ranft** fragte nach, ob es da eine Anordnung von der Verwaltungsspitze gab oder wie kommt das zustande, dass hier kein Personal dafür geplant wurde.

**Herr Kogge** antwortete, dass die Geschäftsbereiche eine Vorgabe zur Haushaltsplanung hatten und diese wurde umgesetzt. Jeder Beigeordnete hat entschieden, wo die Mittel hingegeben werden. Jeder Geschäftsbereich hatte einen Betrag zu decken und die Streichung, wie der Geschäftsbereich die Deckung gebracht hat, das ist jedem Beigeordneten selbst zugeordnet worden. Eine Anweisung 15% zu streichen hat es bei ihm nicht gegeben.

**Frau Brederlow** wies auf die Veränderung hierzu hin. Der Bereich Unterhalt/Vaterschaft war vorher in dem Produkt mit drin, das ist jetzt ein anderes Produkt, was später kommt. Die Erklärung dazu ist auf der Seite 1100 zu finden.

### **Produkt Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen,**

#### **Seite 1002 ff.**

Es gab keine Anfragen.

### **Produkt Unterhalt/Vaterschaft Seite 1006**

Es gab keine Anfragen.

### **Produkt Betrieb von Kindertageseinrichtungen**

**Frau Ranft** fragte zum Standort der geplanten Kita der Jugendwerkstatt Frohe Zukunft an.

**Frau Brederlow** antwortete, dass ein Neubau Am Steg erfolgt.

**Frau Ranft** fragte an, ob hier versteckt, die Erhöhung der Elternbeiträge berechnet sind.

**Frau Brederlow** verneinte dies. Die Erhöhung der Elternbeiträge können nicht versteckt werden, diese müssen im Stadtrat beschlossen werden.

**Herr Kogge** sprach an, dass Frau Ranft den Wirtschaftsplan EB Kita meinte. Da sind quasi in der mehrjährigen Wirtschaftsplanung Beträge enthalten.

### **Produkt Kinderschutzzentrum, Seite 1012**

Es gab keine Anfragen.

**Herr Dr. Wend, Ausschussvorsitzender**, stellte fest, dass damit die Behandlung des Haushaltes im Ergebnisplan beendet ist.

**Frau Brederlow** wies darauf hin, dass ab **Seite 1014 der Investitionsplan** anfängt, welcher noch behandelt werden muss. Da ist der Gesamtansatz drin, dann kommen nachher die Nullen und an manchen Stellen die Investitionen.

**Herr Kramer** sprach an, dass dies also der Bereich so, wo überwiegend nur Nullen hinterlegt sind.

**Frau Brederlow** sprach an, dass diese Posten über den Fachbereich Immobilienmanagement laufen. Hier ist auch die Planung des Hortes an der Grundschule Lessing mit dabei und verschiedene Investitionstätigkeiten, teilweise Durchlaufmittel wenn es bspw. um die Kita bei der Jugendwerkstatt geht etc. und die Anschaffung eines PKW für das Frauenschutzhaus.

**Herr Dr. Wend** fragte nach der Vorgehensweise an, ist eine Einzelbehandlung gewünscht oder kann komplett durchgegangen werden.

Es gab keine Anfragen.

### **Aufruf des Stellenplanes**

**Frau Ranft** fragte zur Seite 1329 an. Hier fällt in der Bewirtschaftung Mitte des Jahres 2014 eine Stelle weg. Wie werden diese Aufgaben verteilt?

**Frau Brederlow** antwortete, dass diese Stelle zum 30.06.2014 weggefallen ist. Diese Aufgabe wird aktuell von Niemandem übernommen, die Stelle wird nicht nachbesetzt.

**Frau Ranft** erwähnte, dass positiv ist, dass der ASD mit Stellen komplett besetzt ist, so wie es sein sollte.

### **Aufruf des Haushaltes des Dienstleistungszentrums Familie**

Hierzu gab es keine Anfragen.

**Herr Dr. Wend, Ausschussvorsitzender**, stellte fest, dass damit der Haushalt, für welchen der Jugendhilfeausschuss zuständig ist, behandelt worden ist. Er fragte nochmals an, ob noch offene Anfragen sind, die jetzt noch gestellt werden können. Dies war nicht der Fall.

Damit konnte zum Haushalt des Fachbereiches Bildung und des Dienstleistungszentrums Familie abgestimmt werden.

**Herr Dr. Wend** rief zur Abstimmung des Haushaltes mit den heute erfolgten Änderungen auf.

**Abstimmungsergebnis:**                      **einstimmig zugestimmt**  
**2 Enthaltungen**

### **Geänderter Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2015 mit dem Haushaltsplan 2015.
2. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2013 zur Kenntnis.

**Herr Dr. Wend** rief eine Pause von 10 Minuten auf.

- zu 6.2**      **1. Erste Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 (Vorlage- Nr. V/2013/11910)**  
**2. Umsetzung bzw. Abschluss einzelner Maßnahmen in den, auf den Planungszeitraum folgenden Schuljahren, bis zum Schuljahr 2020/21**  
**Vorlage: V/2014/12788**

---

**Abstimmungsergebnis:**                      **vertagt**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die 1. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 vom 29.01.2014 (Vorlage Nr. V/2013/11910) zuzüglich der Umsetzung/des Abschlusses einzelner Maßnahmen in den, auf den Planungszeitraum folgenden Schuljahren, wie folgt:

1.1 Vorbehaltlich der Sanierung des neuen Standortes erfolgt die Fusion der Schulen

Förderschule Makarenko  
Trakehner Straße 1  
06124 Halle (Saale),



Förderschule Fröbel  
Wolfgang-Borchert-Straße 40  
06126 Halle (Saale)

und

Sprachheilschule „Albert Liebmann“  
Harzgeroder Straße 65  
06124 Halle (Saale)

am Standort

Carl-Schorlemmer-Ring 62/64  
06122 Halle (Saale)

Name der neuen Schule:  
(bis auf Widerruf) Förderschulzentrum für Lernen und Sprachentwicklung  
Halle-Neustadt

Zeitpunkt der Fusion: Mit Beginn des, auf den Abschluss der Sanierung des  
Standortes Carl-Schorlemmer-Ring, folgenden  
Schuljahres.

Die Umsetzung der Fusion bedarf der Bestätigung des Beschlusses im Rahmen der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für das Schuljahr, in dem die Fusion vollzogen werden soll.

#### 1.2 Vorbehaltlich der Sanierung des neuen Standortes erfolgt die Fusion der Grundschulen

Grundschule „Wolfgang Borchert“  
Wolfgang-Borchert-Straße 42  
06126 Halle (Saale)

und

Grundschule am Zollrain  
Harzgeroder Straße 63  
06124 Halle (Saale)

am Standort

Wolfgang-Borchert-Straße 40/42  
06126 Halle (Saale)

Name der neuen Schule:  
(bis auf Widerruf) Grundschule Westliche Neustadt

Zeitpunkt der Fusion: Mit Beginn des, auf den Abschluss der Sanierung des  
Standortes Wolfgang-Borchert-Straße, folgenden  
Schuljahres.

Die Umsetzung der Fusion bedarf der Bestätigung des Beschlusses im Rahmen der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für das Schuljahr, in dem die Fusion vollzogen werden soll.

#### **1.3 Das Schulobjekt Heinrich-Pera-Straße 13 (Glauchaschule) wird als Grundschulstandort mit integriertem Hortstandort reaktiviert. Die Eröffnung der neuen Grundschule erfolgt, beginnend mit der Klassenstufe 1, ab Schuljahr 2017/18.**

1.4 Der Schulstandort Gutjahrstraße 1 der BbS „Gutjahr“ wird aufgelöst. Die an diesem Standort bisher beschulten Bildungsgänge werden ab Schuljahr 2017/18 am Hauptstandort der BbS „Gutjahr“ An der Schwimmhalle 3 fortgeführt werden.

1.5 Die Nutzung des Standortes Dreyhauptstraße/Gutjahrstraße/Oleariusstraße wird geändert. Nach Auszug der Berufsbildenden Schulen wird der Standort als Standort einer allgemeinbildenden Schule geführt.

1.6 Vorbehaltlich der Umsetzung der Beschlusspunkte 1.1 und 1.2 wird die BbS III „Johann Christoph von Dreyhaupt“ zum Schuljahr 2020/21 an den Standort Harzgeroder Straße 63/65 umgesetzt.

1.7 Am Standort Rigaer Straße 1 a wird zur Deckung des Bedarfes für die Schulform Gymnasium beginnend ab Schuljahr 2015/16 ein neues 4-zügiges allgemeines und-kommunal geführtes Gymnasiums eröffnet.. Der Name der neuen Schule ist bis auf Widerruf „Neues städtisches Gymnasium“  
Schuljahr 2019/20 wird das Neue städtische Gymnasium an den Standort Dreyhauptstraße/Gutjahrstraße/Oleariusstraße umgesetzt.

Bis zum Schuljahr 2019/20 wird das Neue städtische Gymnasium an den Standort Dreyhauptstraße/Gutjahrstraße/Oleariusstraße umgesetzt.

1.8 Am Standort Ottostraße 25 wird zur Deckung des Bedarfes für die Schulform Gesamtschule beginnend ab dem Schuljahr 2015/16 eine kommunal geführte vierzügige Integrierte Gesamtschule eröffnet.. Der Name der neuen Schule ist bis auf Widerruf „Zweite Integrierte Gesamtschule Halle“.

1.9 Zur Sicherung der Bestandsfähigkeit der Grundschulstandorte werden nachfolgenden Schulbezirksveränderungen vorgenommen:

- a) Veränderung der Schulbezirke der Grundschule „Wolfgang Borchert“ und der Grundschule Nietleben.

Ab Schuljahr 2017/18 werden die, bisher dem Schulbezirk der Grundschule „Wolfgang Borchert“ zugeordneten Straßen

**Hemingwaystraße  
Daniel- Defoe-Straße  
Stanislaw- Lem- Weg und  
Ibsenweg**

dem Schulbezirk der Grundschule Nietleben zugeordnet.

- b) Veränderung der Schulbezirke der Grundschule Radewell und der Grundschule Friedensschule.

Ab Schuljahr 2017/18 werden die, bisher dem Schulbezirk der Grundschule Friedensschule zugeordneten Straßen

**Chemiestraße  
Camillo- Irmischer- Straße**

**Eisenbahnstraße**  
**Gottfried- Lindner- Straße**  
**Horst- Heilmann- Straße** Nr. 8a - 24  
**Hohe Straße**  
**Karl- Peter- Straße**  
**Leo- Herwegen- Straße**  
**Merseburger Straße** Nr. 359 – 445 ungerade  
**Schachtstraße**  
**Willi- Brundert- Straße**

dem Schulbezirk der Grundschule Radewell zugeordnet.

- c) Veränderung der Schulbezirke der Grundschule Friedensschule und der Grundschule Silberwald.

Ab Schuljahr 2018/19 werden die, bisher dem Schulbezirk der Grundschule Silberwald zugeordneten Straßen

**Robinienweg**  
**Am Rosengarten**  
**Guldenstraße**

dem Schulbezirk der Grundschule Friedensschule zugeordnet.

2. Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage der 1. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes sowie des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 vom 29.01.2014 und des darin ausgewiesenen Bedarfes an neuen Schulgebäuden sowie dem Sanierungsbedarf von Schulanlagen und Schulgebäuden für den Planungszeitraum des Schulentwicklungsplanes zuzüglich einzelner Maßnahmen in den, auf den Planungszeitraum nachfolgenden Schuljahren, folgende Maßnahmen:
- 2.1 In Verbindung mit Beschlusspunkt 1.1 ist der Standort Carl-Schorlemmer-Ring 62/64 bis zum Schuljahr 2018/19 zu sanieren und für die Nutzung als Schulstandort des Förderschulzentrums herzurichten.
- 2.2 In Verbindung mit der Umsetzung des Punktes 1.2 ist der Standort Wolfgang-Borchert-Straße 40/42 bis zum Beginn des Schuljahres 2019/20 zu sanieren und für die Nutzung als Grundschulstandort mit integrierter Hortnutzung herzurichten.
- 2.3 In Verbindung mit der Umsetzung des Punktes 1.3 ist der Standort Heinrich-Pera-Straße zu sanieren und für die Nutzung als Grundschulstandort mit integrierter Hortnutzung herzurichten.
- 2.4 In Verbindung mit der Umsetzung des Punktes 1.4 sind zur räumlichen Sicherung am Hauptstandort der BbS „Gutjahr“ durch Erwerb einer Immobilie (ehemalige Berufsschule des DVZ Halle) weitere Unterrichtsräume der BbS zuzuordnen und für die Aufnahme der Bildungsgänge aus dem Standort Gutjahrstraße 1 bis zum Beginn des Schuljahres 2017/18 zur Nutzung herzurichten.
- 2.5 Nach Freilenkung des Objektes Gutjahrstraße 1 (vgl. 1.5) ist die BbS III „Johann Christoph von Dreyhaupt“ befristet bis zum Umzug in die Harzgeroder Straße 63/65 in das Schulgebäude Gutjahrstraße 1 umzusetzen.
- 2.6 Das Schulgebäude Dreyhauptstraße ist bis zum Beginn des Schuljahres 2020/21 zu

sanieren. Im Anschluss an den Umzug der BbS III „Johann Christoph von Dreyhaupt“ in die Harzgeroder Straße (vgl. 1.6), ist das Schulgebäude Gutjahrstraße 1 zu sanieren.

Der Gesamtkomplex der Schulgebäude Gutjahrstraße 1/Dreyhauptstraße 1/Oleariusstraße 7 ist für die gemeinsame Nutzung als Gymnasialstandort für ein 4-zügiges Gymnasium und die Volkshochschule herzurichten.

- 2.7 Zur Sicherung des Schulbetriebes ist bis zum Einzug des neuen Gymnasiums zum Schuljahr 2019/20 im Umfeld des Standortes Dreyhauptstraße/Gutjahrstraße/Oleariusstraße der **Bau einer neuen Dreifeldturnhalle** sowie die Zuordnung von **zusätzlichen Flächen als Pausenhofflächen** für das Gymnasium zu prüfen und sofern möglich zu planen und anzuschließen.
- 2.8 In Verbindung mit der Umsetzung des Punktes 1.5 ist der Standort Harzgeroder Straße 63/65, nach Auszug der Förderschule „Albert Liebmann“ und der Grundschule am Zollrain, bis zum Beginn des Schuljahres 2020/21 zu sanieren und für die Bedingungen zur Nutzung durch die BbS III herzurichten.
- 2.9 Die Verwaltung wird beauftragt, bis Ende 2014 zu prüfen, welche neuen Standorte für die Zweite Integrierte Gesamtschule als dauerhafter Standort genutzt werden können. Das Ergebnis der Standortprüfungen ist dem Stadtrat im I. Quartal 2015 zur Kenntnis zu geben.
- 2.10 Mit der Beschlussfassung zu den Punkten 2.1, 2.2, 2.5, 2.6 und 2.8 wird die Verwaltung beauftragt, Anträge auf Förderung im Rahmen des STARK III- Förderprogrammes für diesen Standort vorzubereiten und einzureichen. Bisher vorliegenden Planungen zur Sanierung des Standortes sind zu überarbeiten und der geplanten Nutzung anzupassen.

**2.11 Zur langfristigen Sicherung des Gymnasialangebotes in der Stadt wird der Raumbestand des Giebichenstein-Gymnasiums erweitert. Dazu ist, vorbehaltlich eines positiven Baugenehmigungsverfahrens, bis zum Beginn des 2017/18 ein Erweiterungsbau auf angrenzenden Flächen des Schulgrundstückes zu errichten.**

3. Der Stadtrat beschließt, den Beschluss vom 29.01.2014 (Vorlage-Nr. V/2013/11910) im Wortlaut bezüglich der Beschlusspunkte 2.3 und 2.4 wie folgt zu ändern:

(2.3) neue Fassung

Die Gemeinschaftsschule „Kastanienallee“ ist weiterführende Schule für Schülerinnen und Schüler, die in den Schulbezirken der Grundschule Kastanienallee, der Grundschule „Rosa Luxemburg“ und der Grundschule am Kirchteich wohnen und ermöglicht, in Kooperation mit dem Christian- Wolff- Gymnasium, alle Schulabschlüsse.

(2.4) neue Fassung

Im Gebiet der genannten Schulbezirke (Grundschule Kastanienallee, Grundschule „Rosa Luxemburg“ und der Grundschule am Kirchteich - ehemaliger Schulbezirk der Sekundarschule Kastanienallee) wird, aufwachsend ab Klassenstufe 5, keine weitere Sekundarschule vorgehalten. Schülerinnen und Schüler, die in diesem Gebiet wohnen, können beim Wechsel an die Sekundarschule der Gemeinschaftsschule „Kastanienallee“ zugeordnet werden. Andernfalls erfolgt die Aufnahme in der nahegelegenen Sekundarschule „Heinrich Heine“.

**zu 6.3 Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII und § 14 KJHG des Landes Sachsen-Anhalt des Vereines "Postkult e.V."**  
**Vorlage: V/2014/12677**

---

Dieser TOP wurde im Zusammenhang der Vorstellung des Trägers bereits unter dem TOP 5. behandelt und abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII und § 14 Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 05.Mai 2000 für den Verein „Postkult e.V.“.

**zu 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

Es lagen keine Anträge von Fraktionen und Stadträten vor.

**zu 8 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

**Herr Dr. Wend, Ausschussvorsitzender**, sprach an, dass er an die Verwaltung eine schriftliche Anfrage zur Schulsozialarbeit gestellt hat.

**Frau Brederlow, Fachbereichsleiterin Fachbereich Bildung**, wies darauf hin, dass Herr Schachtschneider hierzu auch angefragt hatte und die schriftliche Beantwortung der Anfrage den Mitgliedern vorliegt.

**Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, sprach an, dass die Anfrage von Herrn Dr. Wend noch nicht beantwortet ist. Es wird versucht, dies zeitnah zu erledigen. Zu den Stellen von Schulsozialarbeit gibt es zwei verschiedene Grundtenore. Herr Schachtschneider wollte wissen wie viel davon von Landesseite gestützt und bezahlt sind und Dr. Wend wollte wissen, wie hoch die jugendhilfeplanerische Notwendigkeit ist für die städtische Finanzierungsüberlegung. Die Beantwortung geht noch zu.

**Herr Dr. Wend** sprach an, dass er mit seiner Anfrage nochmals die Priorität von Schulsozialarbeit verdeutlichen wollte, da diese nicht wegbrechen darf. Es kann nicht sein, dass dies einfach ersatzlos wegfallen soll.

**zu 9 Mitteilungen**

---

**Frau Brederlow, Fachbereichsleiterin FB Bildung**, teilte mit, dass die Verwaltung eine Beschlussvorlage vorbereitet, welche voraussichtlich im Dezember 2014/Januar 2015 in den Jugendhilfeausschuss eingebracht wird. Es wurde im Stadtrat der Beschluss gefasst, dass

für die Kindertageseinrichtungen Bescheide zu erteilen sind, wenn die Bewilligung der Anträge erfolgt. Dazu gibt es erste Gerichtsurteile und auf dieser Grundlage wird die Verwaltung hierzu einen Änderungsantrag einbringen. Dies möchte sie nur ankündigen.

## **zu 9.1 Quartalsbericht zu Hilfen zur Erziehung (HzE)**

---

**Frau Schöps, Abteilungsleiterin im Fachbereich Bildung und Herr Sattler, Koordinator Grundsatzfragen**, stellten den ausführlichen Entwicklungsbericht von Hilfen zur Erziehung (HzE) in einer Präsentation detailliert vor, welche im Anschluss zur Sitzung im Session hinterlegt wurde und allen Mitgliedern per E-Mail zugeht.

**Frau Schöps** sprach an, dass hinsichtlich der Leistungen im HzE-Bereich im letzten Jahr mit den Freien Trägern neu verhandelt worden ist. Die Grundsatzvereinbarung, welche seit dem Jahr 2010 gegolten hat, wurde 2013 gekündigt und es gilt der Rahmenvertrag des Landes Sachsen-Anhalt. Es wurden 161 Leistungen mit deren Qualität und Entgelt verhandelt und abgeschlossen. Es gibt eine Grundleistung und es kann eine Sonderleistung abgeschlossen werden, dies ist verhandelbar. Nach dem Rahmenvertrag gibt es eine Schiedsstelle, die nur für den Inhalt stationärer und teilstationärer Leistungen zuständig ist. Für die ambulanten Leistungen ist gleich das Verwaltungsgericht zuständig. Es gab aber eine Einigung mit allen Partnern.

**Herr Sattler** stellte u. a. die Entwicklung in ausgewählten Hilfen (Punkt 3.) vor und erwähnte, dass die flexiblen Hilfen nach § 27 (2) SGB VIII jetzt passgenauer zugeordnet worden sind.

**Frau Schöps** erläuterte detailliert die Fachleistungsstunden nach den Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen.

**Frau Plättner, Vertreterin der Freien Träger**, fragte nach der Darstellung des Controllinginstrumentes an, wie das Prozedere ist, wenn dies „rot“ leuchtet.

**Frau Schöps** erläuterte dies als Kontrollphase für den Fallbearbeitenden Sozialarbeiter. Im Einzelfall ist immer der Hilfeplan gemäß §36 SGB VIII maßgebend.

**Herr Sattler** erläuterte die Vorteile und Ziele, indem hier flexibler und bedarfsgerechter gestaltet werden kann. Es wird ein Budget an Fachleistungsstunden gewährt, welches durch den Träger flexibel eingesetzt und abgerechnet werden kann. Die Kostenzusicherung wird über einen Zeitraum von 6 Monaten gemacht.

**Frau Schöps** sprach die Erfassung besonderer Indikatoren an und erläuterte dies kurz. Sie sprach an, dass sich die Wohnungs- und Suchtproblematik in den Hilfen zur Erziehung niederschlägt, auch der Anstieg psychisch-, suchtkranker und geistig behinderter Eltern wird durch die steigenden Zahlen deutlich. Das ist eine Problematik für sich, wo wir uns intern als auch extern auseinandersetzen müssen.

**Frau Ranft, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, sprach an, dass jetzt im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss der Suchtbericht und der Psychiatriebericht auf der Tagesordnung stehen und schlägt vor, dass diese Berichte auch dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis gegeben werden sollten, auch wenn dies nicht vorgesehen war. Sie hält diese beiden Berichte für wichtig und diese sollten auch dem Jugendhilfeausschuss mit dieser Problematik nicht vorenthalten werden.

**Die Verwaltung** sprach an, dass diese Berichte in der Gremienfolge nicht den Jugendhilfeausschuss enthalten.

**Herr Dr. Wend, Ausschussvorsitzender**, sprach an, dass diese Anregung zur Kenntnisnahme der Berichte Sucht und Psychiatrie für den Jugendhilfeausschuss aufgenommen und in der Verwaltung nochmals besprochen wird.

**Frau Schöps** sprach abschließend zum HzE-Bericht noch an, dass die Hilfen zur Erziehung auch in den Sozialräumen und Quartiersrunden angeschaut werden und noch keine Evaluation gemacht worden ist, dies erfolgt noch. Es gibt eine Absprache mit den Freien Trägern, dass 4 Themenkomplexe besprochen werden sollen, diese sollen in den entsprechenden Arbeitsgruppen besprochen werden. Sie stellte diese 4 Themenkomplexe vor, die auch der Präsentation zu entnehmen sind.

**Frau Wießner, Fraktion CDU/FDP**, fragte an, wann eine Erziehungshilfe anfängt und beendet ist. Gibt es zu den „Rückkehrern“ eine Statistik?

**Frau Schöps** antwortete, dass es zu den Rückkehrern Zahlenmaterial gibt und in den Fachthemen werden diese eine Rolle spielen.

**Herr Schachtschneider, Fraktion CDU/FDP**, sprach an, dass im Jahr 2012 die Zahlen anders waren als jetzt. Jetzt gehen wir von mehr Fällen aus, die Kosten werden aber weniger, wie verhält sich das? Es gab Tarifsteigerungen von 2012 zu 2014, er möchte eine Erklärung hierzu.

**Frau Schöps** antwortete, in den Quartalsberichten wird das immer wieder analysiert. Wir haben eine relativ stabile Fallzahl damals gehabt, also von 1382 und 1394 und sind in den Kosten enorm gestiegen. Wir haben dann mit einem anderen Controlling und Steuerung angefangen. Der Anstieg der Fallzahlen musste im Einzelnen angeschaut werden. Hier hatten wir einen enormen Schub von den stationären Hilfen und 2012 hatten wir die Sperrung der Inobhutnahme in der Klosterstraße. D.h. wir haben damals im laufenden Jahr Inobhutnahmen bei anderen Trägern unterbringen müssen, wo die Kosten auch unterschiedlich waren. Es haben Verschiebungen stattgefunden. Wir haben andere Entwicklungstendenzen im § 34 SGB VIII. Eine Inobhutnahme ist erheblich mehr an Kosten, als wir anfangs gedacht hatten.

**Herr Sattler** wies darauf hin, dass das Jahr 2012 das 1. Jahr der doppischen Buchführung war. Hier galt nur das Zahlungswirksamkeitsprinzip und die Aufwendungen die direkt dem Haushaltsjahr zugerechnet wurden. Das hatte auch Auswirkungen.

**Frau Plättner** sprach an, dass die Fachthemen sehr interessant sind, was heißt das jetzt, wie wollen wir uns damit auseinandersetzen? Im Unterausschuss wurde schon mal über einen Workshop nachgedacht oder soll dies über eine Fachtagung dann laufen?

**Frau Schöps** antwortete, in der AG § 78 dazu schon gesprochen wurde, es wurden auch schon Gruppen gebildet und es soll jedes Thema begleitet werden, was in den Vorgesprächen und Fachthemen eine Rolle spielt. In der AG nach § 78 SGB VIII soll es dazu im Januar 2015 auch eine Verständigung geben und im Unterausschuss Jugendhilfeplanung wird dieses Thema auch eine Rolle spielen. Es wurden Verabredungen getroffen.

**Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, erklärte, dass die Zahlen von 2014 vorliegen. Es ist jetzt schon absehbar, dass wir das Ziel Ende des Jahres nicht erreichen werden, was uns vorgegeben ist. Er sprach zu den Fallzahlen an, dass auch die Klosterstraße hier mit erwähnt werden muss. Im Jahr 2013 sollte dieses Objekt bereits saniert werden und ab 2014 genutzt werden. Dafür ist ein Kürzungsbetrag in die HzE in die verschiedenen Positionen schon aufgenommen worden von 250.000 Euro/Halbjahr. das ist nicht umgesetzt worden. Zum Einen haben wir 8 – 10 Kinder für Kostensätze bis zu 130 Euro, vor allem für die Kleinkinder, die bei Freien Trägern untergebracht sind. D. h. es gibt

einen Mehrkostenzuwachs in der Hilfe von rund 500 – 560.000 Euro. Das sind Abweichungen, die unser Ergebnis in der HzE erheblich verändern. Die Verhandlungen mit den Freien Trägern hat nicht nur eine Reduzierung, sondern auch eine Erhöhung mit sich gebracht. Es wurden 1.000 Hilfepläne verhandelt, die sind im I. Halbjahr abgeschlossen worden und wirken natürlich nicht in der Geschwindigkeit hier. D. h. wir haben eine momentane Zielabweichung zum bestehenden Haushaltsplan von 1,7 Mio. Euro Ende des Jahres. Zurzeit wird geklärt, wie es in die Haushaltssituation 2014 nachgereicht und eingespeist werden kann. Dieses ist erklärbar und untersetzbar.

## **zu 9.2 Quartalsbericht zu Kindertageseinrichtungen (Kita)**

---

**Frau Hesselbach, Abteilungsleiterin Fachbereich Bildung**, stellte den Bericht Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kita II. und III. Quartal anhand einer Präsentation detailliert vor. Dieser Bericht wurde im Anschluss zur Sitzung im Session hinterlegt und den Mitgliedern per E-Mail **zur Verfügung gestellt**.

**Frau Hesselbach** sprach an, dass im Kita-Bereich ein hoher Platzbedarf ist und demzufolge auch Ausnahmegenehmigungen zur Betriebserlaubnis von Kita erteilt worden sind. Sie erläuterte die Zahlen im Krippen-, Kita- und Hortbereich in den beiden dargestellten Quartalen. Sie stellte den Vergleich der Inanspruchnahme 2013 zu 2014 dar und wies darauf hin, dass der gesetzlich verankerte Ganztagsanspruch ab Juli 2013 gegriffen hat. Die 40- und 50-h- Plätze werden im Kindertageseinrichtungsbereich am meisten in Anspruch genommen. In diesem Zusammenhang stellte sie die Wechselquote vom Juli 2013 zu Dezember 2013 und Juli 2014 vor. Gemäß der Hortrichtlinie können Träger Anträge einreichen. Die Anträge werden entsprechend der Richtlinie geprüft und die Bewilligung erfolgt nach der Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen (sonderpädagogisches Gutachten). Es wird in der Regel für ein Schuljahr bewilligt. Frau Hesselbach stellte weiterhin den aktuellen Stand der Zulassung von Fach- und Hilfskräften im Bereich der Kindertageseinrichtungen als weitere neue Aufgabe im Zusammenhang mit der KiFöG-Novellierung 2013 dar. Sie ging ebenfalls auf die Auszahlungen in den jeweiligen Quartalen ein. Diese sind in der Präsentation dargestellt.

Sie erläuterte die Fallzahlen und die Platzkapazität in der Tagespflege. Im Plan 2014 ist als Ziel in der Tagespflege 35 hinterlegt. Diese 35 Tagespflegeplätze sollen auch in das Jahr 2015 mitgenommen werden. Der Stand im Oktober 2014 ist bei 28 Tagespflegeplätzen, es ist ein deutlicher Aufwuchs zu verzeichnen. Eltern, die einen Platzbedarf anmelden, dem nicht gleich entsprochen werden kann, werden auch zu der Möglichkeit der Inanspruchnahme von Tagespflegeplätzen beraten. Neu seit August 2014 ist die Zentralisierung der Beratung zu Tagespflegeplätzen. Es wurden seitdem 89 Beratungen durchgeführt, davon sind auch 65 in die Tagespflege vermittelt worden.

**Es gab keine Anfragen.**

**Herr Dr. Wend, Ausschussvorsitzender**, dankte der Verwaltung für die gehaltenen Berichte.

## **zu 10 Themenspeicher**

---

**Herr Dr. Wend, Ausschussvorsitzender**, teilte mit, dass der Themenspeicher den Mitgliedern vorliegt und fragte nach Anmerkungen hierzu.



**Herr Schachtschneider, Fraktion CDU/FDP**, sprach an, dass in der letzten Sitzung von dem Beratendem Mitglied, Herrn Richter Glomski, die Thematik der Ableistung von Sozialstunden eingebracht wurde. Dies sollte im Themenspeicher mit aufgenommen werden.

**Frau Brederlow, Fachbereichsleiterin Fachbereich Bildung**, teilte mit, dass dies im Themenspeicher für die Sitzung März 2015 mit vorgesehen wird, da gegenwärtig die Erfassung erfolgt

**Frau Gellert, Vertreterin der Freien Träger**, sprach zum Punkt 7 an, dass hierzu im Themenspeicher irrtümlich der 04.09. steht, dies sollte korrigiert werden. Sie hat diese Anregung erst in der letzten Sitzung gegeben. Wann ist das Thema angedacht?

**Frau Brederlow** antwortete, dass dies noch nicht terminlich festgelegt ist.

**Frau Plättner** sprach an, dass die Thematik „Crystal“ schon mehrfach verschoben wurde und im Themenspeicher der Oktober/November dafür stand. Wann beschäftigt sich der Jugendhilfeausschuss mit dieser Thematik? Sie schlug vor, dass zu dieser Thematik auch der Psychiatrie- und der Suchtbericht passen würden, evtl. kann man alles miteinander koppeln, so dass dies in einer Sitzung behandelt werden kann.

**Frau Brederlow** antwortete, dass für diese Thematik die Polizei mit einbezogen werden soll, da hierzu nicht nur fachlich, sondern auch Fakten mit Zahlen dargestellt werden sollen. Bisher ist noch nicht geklärt, wer dem Fachbereich hierfür zur Verfügung steht. Sie hält es nicht für sinnvoll, diese Thematik nur aus sozialpädagogischer Sicht zu diskutieren sondern auch aus der Kriminalstatistik heraus. Die Verwaltung wird prüfen, wann dies umsetzbar ist.

## zu 11      **Beantwortung von mündlichen Anfragen**

---

**Herr Schachtschneider, Fraktion CDU/FDP**, sprach an, dass er für die nächste Sitzung eine schriftliche Anfrage bezüglich der Erfassung von mehrsprachigen Kindern vorbereitet hat. Er würde diese Anfrage noch um die Fortschreibung des Indikatorenberichtes als Ergänzung erweitern wollen und bat darum, dass auch die Freien Träger hierzu Zahlen liefern.

**Frau Brederlow, Fachbereichsleiterin Fachbereich Bildung**, wies darauf hin, dass es nicht möglich sein wird, zum JHA am 04.12.2014 Daten liefern zu können, da diese Daten nicht statistisch erfasst werden und dadurch eine Abfrage bei den Trägern stattfinden muss. Da kommt es auf den Rücklauf an. Hierzu muss umfangreich recherchiert werden.

**Herr Schachtschneider** zeigte Verständnis dafür und bat um eine schnellstmögliche Beantwortung durch die Verwaltung.

**Herr Schachtschneider** fragte an, ob es einen Kriterienkatalog gibt, für die Vorstellung der Freien Träger im Jugendhilfeausschuss, wenn diese sich um die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe bewerben. Er bat darum, dass den vorstellenden Trägern einige Punkte vorab übermittelt werden, die sie alle gleichermaßen bei der Vorstellung mit rein nehmen möchten, dann ist manche Frage überflüssig.

**Herr Deckert, Jugendhilfeplaner FB Bildung**, antwortete, dass den Trägern vorab der Vorstellung im Jugendhilfeausschuss immer eine Beratung dazu angeboten wird. Diese wird aber meistens nicht in Anspruch genommen.

**Herr Schachtschneider** fragte, ob es eine Unterstützung von Trägern bei der Beantragung von ESF-Mitteln und da speziell von Schulsozialarbeit gibt? Hintergrund sind die wegfallenden Mittel aus Bildung und Teilhabe und nach seinem Kenntnisstand ist, dass dies über ESF aufgefangen werden soll. Wer keine Erfahrung in der Antragstellung hat, sollte hier eine Hilfestellung erhalten.

**Frau Brederlow** antwortete, dass es hierfür eine Netzwerkstelle gibt, deren Aufgabe auch eine Beratung ist. Deswegen ist die auch im ESF-Programm gefördert, dass macht nicht der Fachbereich Bildung.

**Frau Köferstein, Vertreterin der Freien Träger**, wies auch auf die DKJS hin, das ist die landesweite „Netzwerkstelle“, die gerade Beratungswerkstätten anbieten. Die eine war erst am Montag in ihrer Schule.

**Frau Haupt, Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI**, fragte an, welche Kriterien vorgeschrieben sind, damit Träger Veranstaltungen auf öffentlichen Spielplätzen durchführen können. Sie hat gehört, dass es diese Möglichkeit gibt.

**Herr Schachtschneider** fragte an, ob es auch für die Stellvertreter im Jugendhilfeausschuss die Möglichkeit gibt, den Sessionzugriff einschließlich WLAN-Nutzung zu erhalten. Diese erhalten ja keine Unterlagen und dann könnten diese auch immer aktuell informiert sein.

**Herr Kramer, Vertreter der Freien Träger**, sprach an, dass auch für die Nichtstadträte dies geprüft werden sollte, speziell fragt er auch für die Freien Träger im Jugendhilfeausschuss an. **Die Verwaltung** sagte eine Prüfung zu.

## zu 12 Anregungen

---

**Herr Kramer, Vertreter der Freien Träger**, bat die Fraktionsvertreter darum, die Entscheidung zum heutigen Haushalt in ihrer Fraktion zu kommunizieren und dies entsprechend mit zu unterstützen, damit diese Änderungen Berücksichtigung finden und im Stadtrat beschlossen werden.

**Herr Dr. Wend, Ausschussvorsitzender**, bat Frau Gellert um Worte des Gedenkens an das verstorbene Mitglied des Jugendhilfeausschusses, Herrn René Trömel, da diese die Persönlichkeit von Herrn Trömel in wenigen Worten wiedergeben kann. Nach den Worten von Frau Gellert erfolgte durch den Jugendhilfeausschuss eine Gedenkminute zum Gedenken an Herrn Trömel.

**Herr Dr. Wend** beendete den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.31 Uhr.

---

Tobias Kogge  
Beigeordneter

---

Dr. Detlef Wend  
Ausschussvorsitzender

---

Uta Rylke  
Protokollführer/in